

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nr. 20.

1839.

Freitag,

8. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. In nachstehenden Tagen wird auf dem Rathhause dahier Zunftversammlung abgehalten werden:

- Montag den 11. die der Seifensieder,
- Dienstag den 12. „ die der Buchbinder,
- Donnerstag den 14. „ die der Metzger,
- Montag den 18. „ die der Maurer, Steinhauer u. Zimmerleute,
- Donnerstag den 21. „ die der Schneider.

Die Ortsvorsteher haben nun den im Zunftbezirk wohnenden Meistern aufzutragen, daß sie an genannten Tagen je

Morgens 9 Uhr

um so gewisser und bei Strafe von 1 fl. zu erscheinen haben, als bei dieser Versammlung nicht nur die Rechnung abgelegt und neue Zunftvorsteher gewählt, sondern auch verschiedene neue Bestimmungen der revidirten Gewerbeordnung zum Vollzug werden gebracht werden.

Den 5. März 1839.

K. Oberamt,
Engel

Nagold. In Folge höherer Entschliessung vom 19. Mai 1837 kann künftig nur solchen Bedürftigen der nachgesuchte freie Badgenuss im Wildbad mit einem Gratual von 10 fl. bewilligt werden, denen von ihrer Ortsobrigkeit bezeugt ist, daß sie mit den

erforderlichen weitem Mitteln entweder selbst versehen seyen oder von ihrer Heimathgemeinde versehen werden, weil der Geldbetrag von 10 fl. für die Hin- und Herreise, Kost und Wohnung weit nicht ausreichend ist und dann Diejenigen, welche durch dieses Gratual verleitet, ohne mit zureichenden Mitteln für die weiteren Kosten versehen zu seyn, die Badreise antreten, gewöhnlich am BadOrte selbst durch Betteln lästig — oder in die größte Noth versetzt werden.

Hienach sind künftig die gemeinderäthlichen Zeugnisse genau abzufassen.

Den 6. März 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Binnen 15. Tagen haben die Ortsvorsteher über den Vollzug der Defecte des Oberfeuerschauers in Folge dessen Visitation pro 1838 unter Anschluß der Defectprotokolle Bericht zu erstatten. Auch sind auf den 1. April d. J. die LocalFeuerschauProtokolle wieder zur Einsicht vorzulegen, wobei übrigens angefügt wird, daß, falls aus jenen Protokollen nicht eine größere Thätigkeit ersichtlich ist, als dieß auf den 31. Decbr. der Fall war, Untersuchung gegen die Säumigen eingeleitet werden wird.

Den 6. März 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Nagold. Die Ausbesserung der Gemeindewege macht es nothwendig, daß jetzt schon mit der Materialbeifuhr begonnen, und

dies binnen 15 Tagen vollzogen wird. Es haben deswegen die Ortsvorsteher mit nächstem Botentag über den Anfang und am 27. d. M. über die Beendigung Bericht anher zu erstatten.

Den 6. März 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Magold. Auf der Beschälplatte Herrenberg hat am 6. d. M. das Beschälen seinen Anfang genommen, was die betreffenden Ortsvorsteher sogleich öffentlich bekannt zu machen haben.

Den 7. März 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [Beschälwesen betreffend.] Die auf die Beschälplatte Horb bestimmten Hengste, werden daselbst so eintreffen, daß das Beschälen auf der Platte Horb

Samstag den 9. März d. J.

anfangen kann.

Das Eintreffen zum Probiren und Beschälen hat stetsfort pünktlich Morgens um 6 und Abends um 4 Uhr zu geschehen, wie sich überhaupt diejenigen, welche die königliche Anstalt benutzen wollen der bestehenden Ordnung zu fügen haben.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, diß in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, mit dem Anfügen, daß das Beschälen an den katholischen Feiertagen: Josephstag, MariaVerkündigung, Oser- und Pfingst-Montag wie früher eingestellt seye, und daher an diesen Tagen keine Stutte zum Beschälen zugelassen werde.

Den 4. März 1839.

K. Oberamt,
Dillenius.

Horb. Am 3. April d. J. wird zu Kottweil eine Prüfung in den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher werden beauftragt, diß unter dem Anfügen in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen, daß die Meisterrechts-Bewerber noch im Laufe des gegenwärtigen Monats bei der unterzeichneten Stelle

1) über die Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit,

2) über den Besitz eines Bürger- oder Weisheits-Rechts der Gemeinde, des Niederlassungs-Orts, und

3) die Art und Weise ihrer Vorbereitung sich auszuweisen und zugleich anzugeben haben, für welche Classe sie die Prüfung zu ersehen gedenken.

Den 5. März 1839.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. Gegen den dahier wegen wiederholten Bagirens ic. in Haft und Untersuchung befindlichen längst für mündtodd erklärten Bauer Ignaz Dettling von Bollmaringen, 55 Jahre alt, welcher seit 4 Wochen von Hause abwesend war, liegt Verdacht vor, daß er inner dieser Zeit theils wiederholt Schulden contrahirt, namentlich auch in Wirthshäusern Zechen unbezahlt zurückgelassen, theils unter Vorzeigung seiner erstornen linken Hand gebettelt habe.

Es ergeht deshalb an Jedermann, der in der einen oder andern Beziehung Auskunft zu geben vermag, die Aufforderung, unverweilt Anzeige davon anher zu machen, an die Justiz- und Polizey-Behörden aber das Ersuchen, etwa an sie gelangende Notizen hieher mitzutheilen.

Schließlich wird bemerkt, daß der Angeschuldigte in Nro. 39 und 44 des schwäbischen Merkurs mit Steckbrief verfolgt, solcher aber bereits wieder zurückgenommen worden ist.

Den 28. Februar 1839.

Oberamtsrichter,
Herrmann.


Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. Die Vorsteher der disseitigen Amtsorte werden aufgefordert, die Urkunden über die Wirthschaftssporteln pr. 18^{38/39} (Sportelgesetz von 1828

Reg. Bl. S. 536) unfehlbar bis letzten dieses Monats einzusenden.

Den 4. März 1839.
Kameralamt Dornstetten,
Mayer.

Lombach, Oberamts Freudenstadt.

 Es wird aus der Verlassenschafts-Erbmasse des Mathias Müller,

Bauer, folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Tagfahrt auf den 18. d. M.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt ist, und die Liebhaber in der Krone daselbst erscheinen wollen.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Schopf, Keller, Stallung unter einem Dach mitten im Dorf.

1 Viertel 12 Ruthen Grasgarten beim Haus.

6 Ruthen Küchengarten.

Ungefähr 18 Morgen Aecker in 5 Felgen.


9 Morgen 2 Viertel 5 Ruthen Wiesen.

7 Morgen 2 1/2 Viertel 12 Ruthen Waldung in der Vogtel.

Die Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen, und sich über die Bedingungen an das Schultheißenamt Lombach wenden, auswärtige und unbekannte Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 5. März 1839.

Im Namen
des Waisengerichts,
Schultheiß Fried.

 Simmersfeld, Oberamtsgerichts Nagold. [Liegenschaftsverkauf.]

Nach K. oberamtsgerichtlichem Auftrag wird die Liegenschaft des kürzlich verstorbenen Schulmeisters Großmann dahier, wegen besondern Umständen im öffentlichen Aufstreich amtlich verkauft werden.

1) 1/4 an einem zweistöckigen Wohnhaus nebst einem Streue- und Holzschopf, unter welchem sich ein Keller befindet.

2) Gras- und Baumgarten beim Haus, 3 Viertel 35 Ruthen.

3) Acker beim Haus, 2 Morgen 3 1/2 Viertel 1 1/2 Ruthe.

4) Acker, 2 Morgen 2 1/2 Viertel 14 Ruthen.

5) Garten, 2 Viertel 36 Ruthen.

6) Garten, 3 Viertel 41 Ruthen, sowie auch Futter, Stroh und Früchte.

Es wird dabei bemerkt, daß die Liegenschaft sich in einem ganz guten Zustand befindet, und täglich eingesehen werden kann.

Die etwaige Liebhaber wollen sich am 16. März d. J.

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einfinden, wo alsdann vor der Abstreichsverhandlung die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Auswärtige unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen solches ihren Amtsuntergebenen bekannt machen lassen.

Den 1. März 1839.

Gemeinderath,
aus Auftrag

Schultheiß Waidelich.

Alpirsbach. [JahrmarktsVerlegung.] In Folge der Verlegung des nach dem Kalender heuer in die Charwoche fallenden Feiertags Maria Verkündigung vom 25. auf

Freitag den 22. d. M.

wird der hiesige Jahrmarkt an letzterem Tage und nicht am 25. d. M. abgehalten.

Die wohlwollenden Ortsvorstände werden daher geziemend ersucht, diese Ver-

legung in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 4. März 1839.

OrtsVorstand.

Wittelbronn, Oberamts Horb.
[Abstreichs-Verhandlung.] Die hiesige Gemeinde will eine Umfassungsmauer eines neuen Begräbniß-Plazes verordnen. Nach dem revidirten Ueberschlag belauft sich die

Maurer- und Steinhauerarbeit samt Material und Fuhrlohn	
auf	262 fl. 24 fr.
Schreinerarbeit auf	8 fl. — fr.
Schlosserarbeit auf	8 fl. — fr.

Zusammen —: 378 fl. 24 fr.

Zur Abstreichs-Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu die betreffenden Handwerksleute — auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 3. März 1839.

Schultheiß
Dettling.

Schernbach und Erzgrube,
Oberamts Freudenstadt. [Bau-Aktord.] Die beiden Gemeinden wollen im Laufe dieses Sommers 1839 ein gemeinschaftliches Schulhaus erbauen.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung wird Samstag der 16. März 1839

festgesetzt, wozu die Liebhaber

Morgens 11 Uhr

in das Wirthshaus in Schernbach eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag betragen

Grabarbeit	21 fl.
Maurer- und Steinhauerarbeit	698 fl.
Gypss- und Besecharbeit	76 fl.
Zimmerarbeit	310 fl.
Bauholz-Lieferung	471 fl.
Schreinerarbeit	333 fl.
Glaserarbeit	121 fl.

Schlosserarbeit	163 fl.
Hafnerarbeit	3 fl.
Beifuhr der Baumaterialien	470 fl.

Zugleich wird in Gdtelstingen

Morgens 9 Uhr

in dem Rathszimmer daselbst über die Erbauung einer Feuerspritzen-Nemise und Gefängnisse eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen und beträgt nach dem Ueberschlag

Grabarbeit	2 fl.
Maurer und Steinhauerarbeit	162 fl.
Zimmerarbeit	153 fl.
Schreinerarbeit	22 fl.
Glaserarbeit	13 fl.
Schlosserarbeit	64 fl.
Bauholz-Lieferung	118 fl.
Beifuhr der Baumaterialien	67 fl.

Zugleich wird der Anstrich von dem Schindeln-Dächer an 2 Seiten des bereits vorhandenen Schulhauses, in Abstreich gebracht, das Genauere geschieht bei der Abstreichs-Verhandlung.

Die Herrn Ortsvorsteher denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes den betreffenden, in ihren Orten befindlichen Handwerksleuten mit dem Bemerken bekannt machen zu lassen, daß nur solche Meister zugelassen werden, welche dem Gemeinderath dahier über ihre Tüchtigkeit persönlich bekannt sind, oder sich mit oberamtlich beglaubigten Tüchtigkeits- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Freudenstadt den 6. März 1839.

Aus Auftrag

Werkmeister Wälde.

Loßburg, Oberamts Freudenstadt.
[Jahrmarkts-Verlegung.] Der hiesige Frühlings-Jahrmarkt wird mit hoher Genehmigung für die Zukunft statt wie bisher am Pfingst-Dienstag, je am 3. Montag des Monats März und heuer also zum erstenmal am

Montag den 18. März

abgehalten werden und da diese Verän-

berung in dem heurigen Kalender noch nicht enthalten ist, so wird solche auf diesem Wege zur öffentlichen Kunde gebracht und die üblichen Orts-Vorstände werden um gefällige Bekanntmachung derselben freundschaftl. ersucht.

Den 19. Februar 1839.

OrtsVorstand.

Reichenbach. Dem David Finkbeiner dahier, wird im Exekutionswege ein halbes Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Ackerfeld ungefähr 1/2 Wrtl. im Meß haltend,

am Montag den 18. März d. J. verkauft, die Liebhaber wollen sich daher

Morgens 9 Uhr

in der Sonne dahier einfinden.

Am 18. Februar 1839.

Für den Gemeinderath,
Schultheißenamt
Eilber.

Altenstaig Stadt. [Geld auszuleihen.] Bei unterzeichneter Stelle liegen gegen gesetzliche Sicherheit aus dem Cathorinenstift 100 fl. zum Ausleihen parat. Liebhaber zu diesem können sich melden bei dem

Heiligenpfleger,
Hensler.

Am 26. Februar 1839.

Freudenstadt. Auf den Anfang des Monats März ist die Visitation der Maasse, Gewichte, Trinkgefäße etc. bestimmt, welche sich aufs ganze Oberamt nach einem Erlaß vom 3. Dezember 1834 ausdehnt.

Sämmtliche Schultheißenämter wollen daher in Bälde die nöthigen Verzeichnisse fertigen, und mit der Aeußerung, wie es mit dem Transport des Eichmaterials und dem Punkt B. vom

Intelligenzblatt Nr. 12 1838 gehalten werden soll, dem Psechtamt einsenden.

Den 18. Februar 1839.

Psechter u. Geometer,
Ettwein.

Vdt. R. Oberamt,
Frij.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. Der Unterzeichnete hat aus seiner Frey'schen Pflanze 650 fl. auszuleihen, und kann solches gegen gesetzliche Versicherung innerhalb 4 Wochen abgegeben werden.

Den 6. März 1839.

Lorenz Luz,
Kothgerber.

Einige Hundert Simri Erdbirnen a 18 kr. sind zu verkaufen im Pfarrhause zu Spielberg.

Den 5. März 1839.

Altenstaig. [Saamen-Empfehlung.] Bei herannahendem Frühjahr empfiehlt sich Unterzeichneter mit seinen Gemüse- und Blumensämereien, Steckwiebeln, Spargelpflanzen, Setzlingen und Frühgemüsen etc. Bei schneller Besorgung und billigsten Preisen sichert gute keimfähige Waare zu



Ferdinand Schuler,
Gärtner.

Den 5. März 1839.

Schönmünzach, Oberamts Freudenstadt. Bei Mathäus Züfle im Langenbach, ist ein Quantum Branntwein zu haben, als:

Himbeergeist die Maas zu 2 fl.
Heidelbeergeist die Maas zu 1 fl. 36 kr.
Kirschegeist die Maas zu 1 fl. 6 kr.

Den 28. Februar 1839.

Berneck. Im Dezember v. J. ist mir bei meinem Hause eine starke



Sperkette mit Haken vom Wagen entwendet worden, wer Auskunft darüber ertheilen kann, erhält eine gute Belohnung.

Den 7. März 1839.

Hirschwirth Großmann.

 Dornstetten. [Annahme von Schulincipienten.] Nachdem ich vom Königl. Hochpreistlichen evangelischen Consistorium wiederholt die Erlaubniß zur Berufsbildung junger Leute für den Schulstand erhalten habe, mache ich die Anzeige, daß ich zu den bereits vorhandenen Zöglingen noch mehrere junge Leute anzunehmen bereit seye, und bemerke blos, daß die Errichtung einer Realklasse an hiesiger Volksschule, so wie die enge Theilnahme des Herrn Stadtpfarrers Haist am Unterricht der Bildung dieser Zöglinge großen Vorschub leisten dürften, und daß auch von Seiten des Staats eine Unterstützung ärmerer Zöglinge mit Wahrscheinlichkeit zu hoffen seye.

Den 5. März 1839.

Schulmeister Bäuchle.

Die unterzeichnete Stelle kann vorstehendes Anerbieten des Schulmeisters Bäuchle in Dornstetten in der zuverlässlichen Ueberzeugung empfehlen, daß die demselben anvertrauten Zöglinge in jeder Beziehung gut berathen seyn werden.

Freudenstadt den 4. März 1839.

K. Dekanatamt,
Mosser.

Dornstetten. Einen noch ganz brauchbaren Glaserhandwerkszeug verkauft am 24. März d. J.

Jakob Henßler,
Schlosser.

Den 4. März 1839.


Nagold. [GeldAntrag.] Bei dem Unterzeichneten sind gegen gesetzliche Ver-

sicherung 160 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 6. März 1839.


J. G. Schuon,
Strickermeister.

Wildberg. [Geld auszuleihen.]

 Aus einer Pflugschaft liegen gegen gesetzliche Versicherung 225 fl. zum Ausleihen parat, bei
Gottfried Seeger,
Schmid.

Den 26. Februar 1839.

Oberkirch, Amtstadt in Baden.

 [WeinEmpfehlung.] Der Unterzeichnete besitzt ein bedeutendes Lager von vorzüglich alten echten reingehalteneu Bergweinen aller Sorten von den Jahrgängen 1834 bis 1836, bietet solche zu den billigsten Preisen in kleinen und großen Quantitäten an, ersucht darauf um Zuspruch und sich von den verschiedenen sehr guten Weinen und billigsten Preisen durch verkosten am Faß Selbstüberzeugen zu wollen.

Gottfried Braun.

Anmerkung. Daß Herr Braun in Oberkirch vortreffliche alte preiswürdige Weine besitzt und billige Preise stellt, wird ohne Verlangen bezeugt von einem
WeinConsumenten in Württemberg.

Ebhausen, Oberamts Nagold. Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung aus seiner Schill'schen Pflugschaft 50 fl. zum Ausleihen parat.

Den 27. Februar 1839.

J. Kleiner,
Hirschwirth.

Weitingen, Oberamts Horb. Bei dem Unterzeichneten liegen aus der Catharina Schweizer'schen Pflugschaft gegen gesetzliche Versicherung und 4 1/2 Prozent Verzinsung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 25. Februar 1839.

Pfleger
Joseph Kas.

Nagold. [Wein feil.] Bei dem Unterzeichneten sind stets reingehaltene 1834ger 1835ger und 1836ger Weine, im Preise von 36 fl. bis 68 fl., wie auch edlere Weine als: Burgunder, Traminer, Muscat Lunel, Malaga gegen baare Bezahlung zu haben. **F. W. Vischer.**

Nagold. [LehrstelleAntrag.] Ich nehme von honneten Eltern einen mit den nöthigen Kenntnissen begabten jungen Menschen als Seher in die Lehre auf. **F. W. Vischer.**

N a g o l d.
Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig zahlte bereits dreimal 25 Procent Dividende und wird im Jahre 1839 abermals:

25 Procent Dividende

den Mitgliedern aus den Jahren 1831 bis incl. 1834 vergüten. Der Grundsatz, nur zum Nutzen der Mitglieder zu wirken, beweist sich durch jene Resultate am schönsten, und mit Vergnügen dieses Institut meinen Mitbürgern zur Benutzung empfehlend, bin ich zu allen Auskünften über dasselbe stets bereit.

F. W. Vischer,
Agent in Nagold.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt. [Erdäpfelverkauf.] In der Böldlensmühle bei Grömbach sind circa 100 Simri Erdäpfel guter Qualität, zu 20 fr. zu verkaufen, und können täglich gefast werden.

Müller Haich.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 56 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Und bis Georgii d. J. können 1700 fl. gegen gesetzliche Versicherung ausgeliehen werden.

Den 22. Februar 1839.

Joh. Schauble,
Pfleger.

Gültlingen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 26. Febr. 1839.

Hirschwirth Kleiner.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Freudenstadt.

den 4. März 1839.

Kernen 1 Schfl.	16fl. —kr.	15fl. 28fr.	15fl. 52fr.
Roggen 1 —	11fl. —kr.	10fl. 32fr.	10fl. —kr.
Gersten 1 —	10fl. 12fr.	10fl. —kr.	9fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 48fr.	4fl. 40fr.	4fl. 36fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Kalbsteisch 1 —	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
— ohne —	9fr.
KernenBrod	4 Pfund 15fr.
Mittelbrod	— — 14fr.
Schwarzbrod	— — 13fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In Tübingen,

den 1. März 1839.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 32fr.	6fl. 1fr.	5fl. 20fr.
Haber 1 —	4fl. 48fr.	4fl. 23fr.	4fl. 12fr.
Gersten 1 Sri.	— — —	— — —	1fl. 11fr.
Linzen 1 —	— — —	— — —	1fl. 42fr.
Erbsen 1 —	— — —	— — —	1fl. 38fr.
Wicken 1 —	— — —	— — —	—fl. 49fr.
Bohnen 1 —	— — —	— — —	1fl. 8fr.
Kernen 1 —	— — —	— — —	1fl. 52fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 1/2 Loth.

In Calw.

den 2. März 1839.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 48fr.	14fl. 47fr.	13fl. 48fr.
Dinkel 1 —	6fl. —kr.	5fl. 35fr.	5fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 6fr.	3fl. 56fr.	3fl. 48fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 20fr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 16fr.	1fl. 12fr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 12fr.	1fl. 8fr.	—fl. —kr.
Linzen 1 —	1fl. 36fr.	1fl. 24fr.	—fl. —kr.
Erbsen 1 —	1fl. 48fr.	1fl. 12fr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 48fr.	—fl. 44fr.	—fl. —kr.

Verschiedenes.

Ein Wirth in Paris, welcher nicht weniger, denn drei Ellen im Umfang mißt, hat in die Zeitung setzen lassen, daß er binnen wenigen Monaten den Magerstein so dick machen wolle, als er selbst das Glück habe zu seyn. Bereits haben sich eine Menge württembergischer Schulmeister gemeldet, welche der mageren Kost und des Schulstaubürgers wegen der Schwindsucht nahe waren.

Das höchste nachweisbare Alter eines Baumes. Im Kloster de SS. Severino e Sosio in Neapel steht ein **Platanus**, unter dessen Schatten schon vor dem Mittelalter die Griechen, Gothen, Longobarden und andere wilde Horden bald aus dem eisigen Norden, bald aus dem glühenden Afrika, lagerten. Der heil. **Venedictus** im vier-ten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung sah ihn

schon grünen, und er lebt folglich seit mehr als tausend fünf hundert Jahren. Eine alte Tradition erzählt: daß unmittelbar nach dieses Heiligen Tode das Kloster erbaut, und daß die Stelle schon damals durch das „prope Platanum“ bezeichnet wurde, dieser Baum also bereits berühmt und bekannt war. Erwägt man das langsame Wachsen und die ungeheure Größe des Baumes, so muß sein Alter eigentlich noch größer seyn. Mit seinem belaubten Haupte reicht er weit über das vierte Stockwerk des Klosters hinaus, Blätter und Blumen sind voll jugendlicher Frische, der Stamm unter den Zweigen mißt sechszehn Palmen, an der Wurzel bedeutend mehr. Seine Wurzeln müssen bis unter das Niveau des Meeres reichen. Der Hauptstamm zertheilt sich in zwei Hauptäste, in deren Gabelmitte ein ungeheurer Feigenbaum wächst, der dort zufällig aus einem Saamenkorn aufgewachsen seyn muß in dem Moos und Erde, die sich da sammeln konnte. Da die Botaniker den Platanen nur ein Alter von 150 Jahren geben, dieser aber unzweifelbar sein Alter zehnmal überschritten hat, so mußten besondere Umstände zusammenwirken, dieses hohe Alter herbeizuführen, welches zu wissen interessant wäre, da fast jede Gattung einen solchen Nestor ihres Geschlechtes aufzuweisen hat. So ist z. B. der berühmte Kasanienbaum auf dem Aetna, von welchem übrigens nur mehr die alterwürdigen Ruinen übrig sind, der Olivenbaum di Magliano in Toscanä, die Eiche auf dem Berge Luco bei Spoleto, die Linde bei Neustadt in Württemberg, der Taxus in Flotheringhall in Schottland und jener auf dem Friedhof von Braburn in der Grafschaft Kent, der Cypressenbaum della Regina Sultana im Garten des Palastes von Granada &c., woraus deutlich hervorgeht, daß diese Longävität nicht das Privilegium des Geschlechtes, sondern des Individuums ist.

In der Stadt L. soll sich folgendes schreckliche Ereigniß zugetragen haben. Einem kinderlosen, geachteten Bäcker wurde in der Nacht eine geschlossene Schachtel in den Hausöfren gestellt. Der Bäckerknecht, der zuerst auf ist, sieht die Schachtel und öffnet sie. Er findet ein sanft schlafendes Kind, neben ihm einige Rollen Geld, zusammen 200 fl. enthaltend und einige Papiere. Auf den Papieren stand nichts als der Taufname des Kindes und daß der Bäcker, welchen man — so wie auch seine Ehehälfte, als brave Leute kenne, das Kind auferziehen möge, bis auf einen gewissen Zeitpunkt hin, wogegen er alle Jahre bei einem gewissen Banquier die Summe von 200 fl. erheben könne. Der Knecht liest das, aber es gelüftet ihn nach dem Gelde. Er nimmt das Kind und wirft in den glühenden Bäckerofen. Nicht lange darauf sieht der Bäcker

meister auf und riecht einen sonderbaren Geruch. Er geht an den Ofen und wischt denselben aus. Was findet er aber? Einige kleine Beinchen, die dem verbrannten Kinde angehörten. Daß die Sache nun untersucht wurde, versteht sich von selbst. Obiger Tharbestand soll sich bei ausgestellt haben.

Eine schauerliche Maskenballanfodere. Um Weihnachten sind in Rußland die Maskeraden sehr häufig und selbst wenn ein gewöhnlicher Ball gegeben wird, stellt man um diese Zeit Lichter in die Fenster, zum Zeichen, daß Masken zugelassen werden, seyen sie nun geladen oder nicht. Gegen Weihnachten im Jahr 1833 wurde ein Ball in einem Hause in St. Petersburg gegeben und man stellte ebenfalls Lichter in die Fenster, um Masken einzuladen, von denen auch Manche erschienen, die sich jedoch bald wieder entfernten. Endlich erschien eine Gesellschaft in chinesischer Kleidung, die in einem Palankin eine Person trugen, welche sie ihren Herrn nannten, dessen Geburtsfest an diesem Tage sey. Sie setzten ihn sehr ehrerbietig mitten im Saale nieder und fingen an, ihren Nationaltanz um ihn herum zu tanzen. Als dieser zu Ende war, trennten sie sich, mischten sich unter die übrige Gesellschaft, sprachen vollkommen gut französisch, und machten sich sehr angenehm. Nach einiger Zeit aber fingen sie an, sich allmählich zu entfernen und sich wegzuschleichen, bis endlich ihr Herr noch allein bewegungslos in seinem wundervollen Schweigen in seinem Palankin mitten im Saale saß. Die Ballgäste entfernten sich allmählich und die Aufmerksamkeit der noch Anwesenden richtete sich fast ausschließlich auf den ersten Chinesen. Der Herr vom Hause ging endlich zu demselben, sagte ihm, alle seine Freunde hätten sich entfernt und bat ihn artig, er möge nun doch die Maske abnehmen, damit er und seine Gäste sehen, wem sie für das Vergnügen zu danken hätten, das ihnen der Scherz verursacht. Der Chineser antwortete jedoch weder durch Worte, noch durch Zeichen und allmählich zog eine unheimliche Neugierde alle Gäste, die noch da waren, zu ihm. Die schweigende Gestalt nahm durchaus keine Notiz von Allem, was um sie her vorgieng und der Herr vom Hause nahm ihr eigenhändig die Maske ab. Mit welchem Entsetzen aber entdeckten er und seine Gäste unter dieser Maske das Gesicht einer — Leiche! Man schickte auf die Polizei und nach einer ärztlichen Untersuchung ergab sich, daß der Todte erst vor wenigen Stunden erwürgt worden sey. Nie aber hat man herausgebracht, wer der Ermordete war, oder wer diejenigen sehen, die ihn in das Haus gebracht.